

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 1 der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Allmendingen hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen aufgrund von § 14 EigBG i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in seiner Sitzung am 06.04.2022 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt mit

einem Gesamtvolumen von	1.370.850 €
davon im Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen)	446.800 €
davon im Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben)	924.050 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2022 auf **0 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **30.000 €** festgesetzt.

Allmendingen, 06.04.2022



Teichmann
Bürgermeister